

Der Ehrenkodex der Hamburger Zahnärzteschaft

Durch den Eid des Hippokrates und die Berufsordnung bin ich an die elementaren Anforderungen des zahnärztlichen Berufsstandes gebunden. Darüber hinaus verpflichte ich mich freiwillig, den nachfolgenden Kodex nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

1. Fairness gegenüber meinen Patienten

Ich kläre meinen Patienten umfassend und verständlich über das medizinisch Erforderliche und das medizinisch Mögliche auf. Meinen gesetzlich versicherten Patienten erläutere ich sowohl die Regelleistungen der Krankenkassen als auch Alternativen bzw. Ergänzungen dazu.

2. Fortbildung

Ständige Fortbildung - auch über das gesetzliche geforderte Maß hinaus - ist für mich selbstverständlich.

3. ZahnMedizin vor Zahnkosmetik

Ich stelle die Bedeutung der ZahnMedizin für den Gesamtorganismus stets in den Vordergrund und kläre meine Patienten entsprechend auf. Ästhetik und „Wellness“ sind erfreuliche Trends zur Steigerung des Gesundheitsbewusstseins, bilden aber nicht den Kern der ZahnMedizin.

4. Hygiene

Ich achte in meiner Praxis zum Schutz meiner Patienten, meiner Mitarbeiter und meiner selbst auf konsequente Hygiene.

5. Fairness gegenüber meinen Mitarbeitern

Ich fördere die Teamarbeit, die Aus- und Fortbildung meiner Mitarbeiter und verhalte mich ihnen gegenüber stets fair.

6. Fairness gegenüber meinen Kollegen

Ich beachte die Gebote der Fairness und Kollegialität, obwohl ich mit allen Zahnärzten im Wettbewerb stehe; dies gilt insbesondere im Falle der Vertretung oder im Notdienst oder wenn ein neuer Patient mich aufsucht. Bei einer fachlichen Auseinandersetzung bemühe ich mich um einen sachlichen Ton und vermeide verletzende oder blamierende Kritik.

7. Zurückhaltung bei Werbung

Ich ergreife keine marktschreierischen, anpreisenden oder andere unangemessenen Werbemaßnahmen für mich und meine Praxis. Im Umgang mit Medien jeglicher Art übe ich Zurückhaltung.

8. Freiberuflichkeit statt Einkaufsmodellen und Kettenpraxen

Ich nehme nicht an sogenannten „Einkaufsmodellen“ gesetzlicher oder privater Krankenkassen teil, die Billigmedizin, Dumpingpreisen und Qualitätsverfall Vorschub leisten und die nicht allen Zahnärzten offenstehen. Die eigentümergeführte Praxis ist für mich und meine Patienten die Praxisform, die der Zahnheilkunde am gerechtesten wird. Kettenpraxen und Gesundheitsfabriken lehne ich ab.

9. Überweisung zum Spezialisten

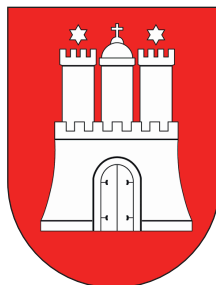
Ich informiere meine Patienten über eine Überweisungsmöglichkeit, wenn ich erkenne, dass eine Behandlung durch einen Spezialisten zu einem besseren Behandlungsergebnis führen könnte. Der Patient entscheidet, ob er zum Spezialisten überwiesen werden will. Als Spezialist verpflichte ich mich, nur die zur Überweisung führende Behandlung durchzuführen und den Patienten dann unaufgefordert zur Weiterbehandlung zum Überweiser zurückzuschicken.

10. Umgang mit Geschäftspartnern

Ich bevorzuge die Zusammenarbeit mit regionalen Geschäftspartnern und komme meinen aus Verträgen resultierenden Pflichten zuverlässig nach.

Ich verpflichte mich, diese 10 Leitsätze des Ehrenkodexes der Hamburger Zahnärzteschaft einzuhalten.

Datum 13.05.08



Unterschrift 